

Kindergarten Mullewapp - Einrichtungsleitung: Frau Steer - Pfarrweg 2, 84186 Vilsheim

Tel. 08706/9485-37 - claudia.steer@vilsheim.de

Träger: Gemeinde Vilsheim - Sachbearbeitung: Stefanie Zellner - Schulstraße 5, 84186 Vilsheim, kitas@vilsheim.de

mit Buchungsbeleg und Einzugsermächtigung
-abzugeben in der Gemeinde Vilsheim-

**Sollte die Aufnahme in den Kindergarten Mullewapp nicht möglich sein, bitten wir um
Aufnahme in folgender Einrichtung:**

- Kindergartengruppe im Naturkinderhaus „Die kleinen Entdecker“**
- Naturkindergarten Vilstalfrösche**

Daten des Kindes:

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit		Religion (Angabe freiwillig)	
Adresse			
Geschwister			
Allergien, Unverträglichkeiten			
Erhöhter Förderbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Daten der Erziehungsberechtigten:

	Mutter (sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein)	Vater (sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein)
Name, Vorname Geburtsname		
Geburtsdatum / -ort		
Adresse (falls abweichend)		
Staatsangehörigkeit		
Telefon privat		
Email-Adresse		
Beruf		
Adresse und Telefon- nummer der Arbeitsstätte		

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung: Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Vilsheim, Schulstr. 5, 84186 Vilsheim, datenschutz@vilsheim.de, 08706/9485-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://vilsheim.de/index.php?id=2964,1> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Gemeinde Vilsheim

Kindergarten Mullewapp

Buchungsbeleg

1. Dieser Buchungsbeleg ist Bestandteil des Betreuungsvertrages zwischen der Gemeinde Vilsheim als Träger des Kindergartens Mullewapp Vilsheim und

Namen der/des Personensorgeberechtigten

PLZ, Wohnort, Straße

Name des Kindes

Geschlecht:

Gewünschte Aufnahme zum

Alternativtermin

Die Eltern sind deutschsprachiger Herkunft

Beide Elternteile sind nicht deutschsprachiger Herkunft

Der das Kind betreuende Elternteil ist alleinerziehend

Das Kind ist zwischen 3 und 6 Jahre alt

Das Kind hat als Integrationskind besondere Bedürfnisse im Sinn von § 53 SGB XII

□ □ □ □

2. Öffnungszeiten der Einrichtung, Mindestbuchungszeit

Die Einrichtung ist von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Aus personaltechnischen Gründen kann die Öffnungszeit von Seiten des Trägers auf 16.00 Uhr verkürzt werden.

Mindestbuchungszeit ist von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

3. Buchungszeitkategorien, voraussichtliche Elternbeiträge

Buchungszeit täglich	Elternbeitrag € monatlich
> 4 bis 5 Stunden	144,00 €
> 5 bis 6 Stunden	170,00 €
> 6 bis 7 Stunden	199,00 €
> 7 bis 8 Stunden	223,00 €
> 8 bis 9 Stunden	244,00 €
> 9 Stunden	272,00 €

Die Elternbeiträge werden für 12 Monate erhoben.

4. Zeitliche Lage

Mögliche Buchungszeiten:

Buchungsbeginn: 7.00 Uhr, 7.30 Uhr

Buchungsende: ab 12.30 Uhr halbstündlich

Innerhalb der Öffnungszeit und unter Berücksichtigung der Kernzeit der Einrichtung soll folgende Betreuungszeit gebucht werden:

Montag	<input type="checkbox"/> 7:00	bis		Std.
	<input type="checkbox"/> 7:30			
Dienstag	<input type="checkbox"/> 7:00	bis		Std.
	<input type="checkbox"/> 7:30			
Mittwoch	<input type="checkbox"/> 7:00	bis		Std.
	<input type="checkbox"/> 7:30			
Donnerstag	<input type="checkbox"/> 7:00	bis		Std.
	<input type="checkbox"/> 7:30			
Freitag	<input type="checkbox"/> 7:00	bis		Std.
	<input type="checkbox"/> 7:30			
Summe der Buchungsstunden wöchentlich			=	Std.
Diese entspricht einer täglichen durchschnittlichen Buchungszeit von:				Std.

Änderungen des Aufenthalts wegen Eingewöhnung, Krankheit, Urlaub, Arztbesuch, sonstiger Verhinderung bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

Änderungen der Buchungszeit sind zum 01.10., 01.01. und 01.04. möglich und mit der Einrichtungsleitung abzusprechen. Der neue Buchungsbeleg muss bis 15.09./15.12. bzw. 15.03. abgegeben werden.

Das Kind soll am Mittagessen teilnehmen (Buchung bis mindestens 13.30 Uhr erforderlich):

<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag
---------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------	----------------------------------

Für das Mittagessen wird ein monatliches Verpflegungsgeld erhoben:

1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
18,00 €	36,00 €	54,00 €	72,00 €	90,00 €

Das Verpflegungsgeld wird mit dem Elternbeitrag abgebucht und ist auf 12 Monate ausgelegt.

5. Weitere Angaben

- Die letzte altersgemäße Vorsorgeuntersuchung wurde wahrgenommen.
- Die letzte altersgemäße Vorsorgeuntersuchung wurde nicht wahrgenommen.
Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, sie wahrzunehmen.
- Eine Impfberatung lt. altersgemäßer Vorsorge wurde wahrgenommen
- Eine Impfberatung lt. altersgemäßer Vorsorge wurde nicht wahrgenommen
Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, sie wahrzunehmen.
- Der Masernimpfschutz wurde nachgewiesen.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, teile sich ergebende für diesen Buchungsbeleg entscheidende Änderungen sofort mit und bin damit einverstanden, dass innerhalb eines Betreuungsjahres diese Regelbuchung nur mit besonderer Begründung nach Ablauf eines Monats jeweils zum Monatsanfang neu geregelt werden darf.

Datum, Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Weiter Informationen können der Benutzungsordnung entnommen werden.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung: Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Vilsheim, Schulstr. 5, 84186 Vilsheim, datenschutz@vilsheim.de, 08706/9485-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://vilsheim.de/index.php?id=2964,1> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT (Einzugsermächtigung)

Auftraggeber

--

zurück an:

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:
**Gemeinde Vilsheim
 Schulstraße 5
 84186 Vilsheim
 Tel. 08706/9485-10**

Objekt: _____ PK-Nr.: _____

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE0800000000112151

Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Gemeinde Vilsheim, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Vilsheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Kreditinstitut (Name): _____ **BIC** _____

IBAN des Zahlungspflichtigen:

DE ____ | ____ - ____ | ____ - ____

Hinweis: Das Mandat kann für folgende Leistungen eingesetzt werden:

- Elternbeitrag Kindergartengruppe Mullewapp
- Mittagessen

Wenn das Konto des Auftraggebers die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Die Überweisungsträger/Lastschriften enthalten die Angabe des Zahlungsgrundes und werden an die von Ihnen bezeichnete Bank weitergegeben.

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (bzw. aller Kontoinhaber)

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung: Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Vilsheim, Schulstr. 5, 84186 Vilsheim, datenschutz@vilsheim.de, 08706/9485-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://vilsheim.de/index.php?id=2964,1> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.